daß Ihnen diser Vereinigung keine Schaden bringen solle.

15. Dieweil es die Obrigkeit ouch wagen dörfte, warumb sie nit? Dieweil sie so gelehrig? und wann Kilchen stehend, müßte sie dieselben, laut Schrifft, schützen helffen.

16. Begerend sie die ausstöder darbey zuhaben, wär Ihnen eine grosse Freud.

17. Wann sie wüßtend daß sy Christenlich, ouch ausstöder nach Christlich wären, wolten sie sie nit angenommen haben,

18. So haben, die bißher den ausstöden, übersehen, Jetzt aber werden, die Jenigen, die Christlich an, nemen, und sie es lengst thun, wann grossere Kelte Kettend dieselbe bey einandern.

19. Wann nun ein Kodzü Ihnen stünde, wär Ihnen ein Freud, und müßt Ihro Ihr Heil werden.

20. So Ihnen die ausstöden hierin wilfahrend, wellend sie Ihnen in allem sachen auch willfahren,

21. So sye diser vereinigung den andern allen unnach theilig, wenn auch nit wenig, sollend nun ein verhüthung thun.

Lizenz: CC-BY-NC – Appenzell, Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, E.10.00.07, p. 166 – Chronicles on the Reformation and on the division of the canton (http://www.e-codices.ch/de/laai/E-10-00-07/166)